

# Rundschreiben



2/2015

April/Mai 2015

## Ergebnis der Einkommensrunde 2015

Die Verhandlungen zur diesjährigen Tarifrunde waren schon sehr merkwürdig. Wir kennen es aus den Verhandlungen der vergangenen Jahre: Die ersten beiden Runden nutzen die Arbeitgeber lediglich dazu, die Forderungen der Gewerkschaften als zu hoch zu bezeichnen und legen schließlich in der dritten Runde ein für uns nicht akzeptables „Angebot“ vor. So war es in dieser Tarifrunde jedoch nicht. Es wurde in der dritten Tarifrunde (16./17.03.2015) von der Arbeitgeberseite um den Vorsitzenden der TdL, Jens Bullerjahn, kein Angebot vorgelegt und man vertagte sich auf den 27./28.03.2015. Dieses Vorgehen zeugt wahrlich nicht vor Fairness. Mit einer derartigen Missachtung sollte ein Arbeitgeber seinen Beschäftigten nicht gegenüberstellen!

Nach langem und zähem Ringen einigte man sich schließlich auf folgenden **Tarifabschluss**:

- ♦ Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.03.2015 um 2,1 %,
- ♦ Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.03.2016 um weitere 2,3%; mindestens um 75 €
- ♦ Erhöhung der Ausbildungsentgelte ab dem 01.03.2015 um 30,- €
- ♦ Erhöhung der Ausbildungsentgelte ab dem 01.03.2016 um weitere 30,- €,
- ♦ Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende um einen Tag auf nunmehr 28 Tage

Darüber hinaus werden die Arbeitnehmer-Eigenanteile in der VBL (Versorgungsanstalt Bund/Länder) stufenweise angehoben.

Hamburg gehört nicht der VBL an, sondern hat die „Betriebsrente“ für die Hamburgischen Landesbeschäftigten über das Hamburgische Zusatzversorgungsgesetz geregelt. Wir werden gemeinsam mit dem dbb hamburg alles daran setzen, dass es nicht zu einer „wertgleichen“ Erhöhung des Arbeitnehmer-Eigenanteils für die Zusatzversorgung kommt, da der „Topf“ der Hamburgischen Zusatzversorgung gut gefüllt ist.

Nun gilt es, den Abschluss auch für die Hamburgischen Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger zu übernehmen. Hamburgs Erster Bürgermeister, Olaf Scholz, hatte die Übernahme gegenüber

### In dieser Ausgabe:

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| Tarifverhandlungen              | 1-2 |
| Letzte Meldung                  | 1   |
| Beihilfe                        | 2   |
| DSTG Jugend                     | 2   |
| Auf ein Wort...                 | 3   |
| Warnstreiks und Demonstrationen | 4   |
| Altersabhängige Besoldung       | 5   |
| Tarifautonomie                  | 6   |
| NORDKOOP                        | 7   |
| Leserbrief                      | 8   |
| Fußball-Hallenturnier           | 9   |
| Mitgliederwerbeaktion           | 10  |
| Beitrittserklärung              | 11  |
| Organisation                    | 12  |
| OV Altona                       | 12  |

### Letzte Meldung

Nicht vergessen:

Unsere diesjährige Mitgliederwerbeaktion läuft bis 31.12.2015. Es gibt attraktive Preise zu gewinnen.

(siehe Seite 10 und Beitrittserklärung Seite 11)

## Tarifverhandlungen 2015

dem dbb hamburg bereits zugesagt (Zitat: „Solange ich Bürgermeister bin...“) Der Erste Bürgermeister heißt seit dem 16.04.2015 nach wie vor Olaf Scholz und in den Koalitionsvertrag ist folgender Satz aufgenommen worden: „Löhne und Gehälter der Beschäftigten und der Beamtinnen und Beamten steigen entsprechend der ausgehandelten Tarife.“

Begleitet wurden die Verhandlungen von Warnstreikaktionen und Demonstrationen. Bericht siehe Seite 4.

## Kürzung Beihilfesatz bei Zuschuss zur KV

### **Aus dem Informationsblatt der Finanzbehörde vom 31.März 2015:**

Bisher wurde bei Beihilfeberechtigten, die z. B. bei Rentenbezug einen Zuschuss von der Rentenversicherung für ihre private Krankenversicherung erhielten, der Beihilfebemessungssatz um 20 % gekürzt, wenn der Zuschuss mindestens 41 Euro betrug.

Diese Regelung führte dazu, dass die meisten Betroffenen auf den 40,00 Euro übersteigenden Anteil des Zuschusses verzichteten, weil die Kürzung des Beihilfebemessungssatzes mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbunden sein konnte.

Da die Regelung zu erheblichen Belastungen für Beihilfeempfänger/innen führte, wird künftig auf die Kürzung des Bemessungssatzes verzichtet. Wenn Sie von dieser Änderung betroffen sind und Fragen dazu haben, weil beispielsweise Ihr Zuschuss bisher wegen der Regelung begrenzt war, wenden Sie sich bitte ggf. an Ihren Rentenversicherungsträger oder Ihre Krankenversicherung.

## Landesjugendtag 2015

Zum Landesjugendtag 2015 ist noch das Bild der neuen Landesjugendleitung nachzutragen:



Die neue Jugendleitung (von links nach rechts):

Stellvertretender

Vorsitzender Marco Klein  
(FA Oberalster),

Schatzmeisterin Carina  
Gärtner (FA Mitte),

stellvertretende Vorsitzende  
Mariana Bornfleth (FA V. u.  
G.),

stellvertretende  
Vorsitzende Elena Lahnert  
(FA V. u. G.) und der

Vorsitzende Merten  
Johannßen (FA Altona)

## Auf ein Wort...



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
die letzten beiden Monate waren geprägt von den Tarifverhandlungen und den begleitenden Warnstreiks und Demonstrationen.

Während sich an den Warnstreiks eine größere Anzahl von Kolleginnen und Kollegen beteiligt haben, war die Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an den Demonstrationen sehr enttäuschend. Für jede Beamtin und jeden Beamten bestand sowohl am 10. als auch am 26.03.2015 die Möglichkeit mit ihrer Beteiligung an den Demonstrationen durch eine verlängerte Mittagspause den Tarifforderungen Nachdruck zu verleihen. Viele Kolleginnen und Kollegen sind fälschlicherweise der Meinung, dass eine Demonstration nichts bringt: „Die machen sowieso was sie wollen“. Das stimmt, zeigen mehrere Äußerungen aus der Politik nach den eindrucksvollen Demonstrationen der letzten Jahre, z. B. im Zusammenhang mit der beabsichtigten Kürzung bzw. Streichung der Sonderzahlung. Damals sind sehr viele Kolleginnen und Kollegen auf die Straße gegangen. Das war auch den politisch Verantwortlichen aufgefallen, so dass die Gewerkschaften zumindest eine Abmilderung bei den Kürzungen erreichen konnte. Dies war aber nur möglich durch die Unterstützung der Basis. Ohne die Basis können auch wir nicht ganz so viel erreichen.

Derzeit werden die Dienstvereinbarungen zur Gleitzeit und zur E-Zeit (technische Seite) evaluiert. Wir haben im vergangenen Jahr nach Einführung der E-Zeit einige Rückmeldungen von den Ortsverbandsvorsitzenden bekommen. Auch der Personalrat hat einige Hinweise erhalten. Es waren bei Abschluss der Vereinbarungen wie immer natürlich Kompromisse einzugehen.

Gerade in der Anfangszeit war die Aufregung

zu den Themen Mittagspause und Raucherpause (zum Teil nachvollziehbar) recht groß. Aber auch wir kommen an den gesetzlichen Regelungen nicht vorbei. Rauchen ist privat veranlasst und daher keine Arbeitszeit. Auf der anderen Seite wurde mit der gleichzeitigen Einführung der neuen Gleitzeitregelung, hier Möglichkeit der verlängerten Mittagspause, der ständigen Diskussion um zu lange Abwesenheit ein Ende gesetzt. Leider haben wir von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr wenige Rückmeldungen erhalten, so dass wir uns bei der Beurteilung der Dienstvereinbarungen nur auf die Aussagen der Ortsverbandsvorsitzenden und unsere eigenen Erfahrungen stützen können.

Seit November/Dezember 2014 werden in den Finanzämtern Hamburg-Altona und Hamburg Barmbek-Uhlenhorst die so genannten „Multifunktionsgeräte“ getestet. Nach einem Test bis Mitte 2015 soll über eine flächendeckende Anschaffung entschieden werden. Probleme in der Funktionalität bzw. auf der technischen Seite werden, vom Automationsreferat aufgenommen und, soweit machbar, behoben. Erste Befragungen in den beiden Pilotämtern wurden durchgeführt und werden derzeit vorgestellt.

Wir hatten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Rundschreiben 4/2014 aus dem Oktober 2014 aufgefordert, uns Ihre Probleme mit den neuen Multifunktionsdruckern zu berichten. Auch hier haben wir von Ihnen leider nicht sehr viel gehört. Bisher wurde uns insbesondere vom zeitlichen Problem durch die langen Wege zu den „MUFUS“ berichtet. Ein weiterer Punkt, der bei der abschließenden Beurteilung zu beachten ist, ist die Frage wie viele Kolleginnen und Kollegen sich ein „MUFU“ teilen müssen. Auf jeden Fall wird eine Umstellung der Arbeitsweise notwendig sein, wenn die Multifunktionsgeräte flächendeckend angeschafft werden sollten.

Ihr Michael Jürgens

## Warnstreiks und Demonstrationen

Die Forderungen der Gewerkschaften zur Tarifrunde 2015 mussten auch diesmal wieder von Warnstreiks und Demonstrationen „begleitet“ werden, da die Arbeitgeber in den ersten **drei** Runden der Verhandlungen kein Angebot vorgelegt hatten.

Am 10.03.2015 versammelten sich rund 2.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zunächst auf dem Hachmannplatz am Hauptbahnhof. In seiner Eröffnungsrede wies Landesstreikleiter Michael Adomat u. a. darauf hin, dass Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2014 einen Überschuss von 18 Mrd. Euro erzielt hätten; da könne es nicht sein, dass der öffentliche Dienst wieder leer ausgehen solle. Nach der Rede von Michael Adomat wurde der Warnstreik mit einem lauten Protestzug durch die Mönckebergstraße zum Rathausmarkt fortgesetzt.



Auf der anschließenden Kundgebung, an der auch einige Beamte teilnahmen, unterstrichen dbb Verhandlungsführer Willi Russ und dbb Landeschef Rudolf Klüver die diesjährige Tarifrunde.



Am 26.März hatten die dbb Landesverbände Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu einem flächendeckenden ganztägigen Warnstreik aufgerufen. Gut 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelten sich nach einem zeitlich gestaffelten Sternmarsch auf dem Rathausmarkt. Startpunkt der dbb-Gewerkschaften war der Millerntorplatz, von wo aus sich rund 3.000 Beschäftigte zum gemeinsamen Treffpunkt mit den DGB-Gewerkschaften machten. Auf dem Marschweg des dbb vom Millerntorplatz über den Ring 1 zum Rathausmarkt kam der Verkehr zeitweilig zum Erliegen.

Hauptredner auf dem Rathausmarkt war der Verhandlungsführer und erster stellvertretende Vorsitzende des dbb, Willi Russ, der in seiner Rede die völlig unverständliche Blockadehaltung der öffentlichen Arbeitgeber anprangerte. Drei Verhandlungsrunden ohne Angebot seien ein Ausdruck der Arbeitsverweigerung und mangelnder Wertschätzung der Beschäftigten. Dbb Landeschef Rudolf Klüver prangerte die Geldverschwendung in dubiosen Großprojekten an und wies darauf hin, dass ein gut funktionierender öffentlicher Dienst einen Anspruch auf ordentliche Bezahlung habe. Der Ruf der Bürger nach einem starken Staat sei nicht weniger geworden; nur die Arbeitgeber lernen nicht dazu.

## Altersabhängige Besoldung

### Altersdiskriminierung, Gerichte und Informationsfluss

Nunmehr liegen die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Altersdiskriminierung in Form von zwei Entscheidungen (Az. 2 C 3/13 und 2 C 6/13) vor. Zu näherem sei auf das Rundschreiben 06/2015 des dbb hamburg sowie das angekündigte Schreiben des Personalamtes verwiesen.

Leider wird der einzelne praktisch wohl aus den Entscheidungen keinen Honig saugen können, insbesondere wegen des Fristablaufes der Antragsfrist nach §15 IV Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) sowie der Auslegung des Bundesverwaltungsgerichtes hinsichtlich der Frage, wann die Altersdiskriminierung durch die Besoldung nach dem Lebensalter den Einzelnen bekannt war.

Das Bundesverwaltungsgericht nimmt pragmatisch die höchstrichterliche Entscheidung des EuGHs in der Sache „Hennings und Mai“ im September 2011 als Zeitpunkt des allgemeinen Bekanntwerdens und als Beginn der entsprechenden Antragsfrist nach dem AGG. Dass man auch anderer Ansicht sein kann, zeigt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Weimar, das im Januar 2012 noch anders entschieden hat.

Nun ist es natürlich für den Einzelnen, der eventuell Ansprüche auf dieser Grundlage an den Dienstherrn hat, ärgerlich, in dem dann doch eher kleinen Zeitfester von September bis November 2011 aus Unkenntnis der anhängigen Verfahren keine entsprechenden Anträge gestellt zu haben. Im Zuge der gewerkschaftlichen Veröffentlichungen zu den Urteilen (zum Beispiel im Info 06/2015 des dbb hamburg) wurden entsprechende Vorwürfe laut, dass die DSTG hier besser und früher hätte informieren sollen.

Diese Vorwürfe sind nur bedingt berechtigt. Über die DSTG Bund, den dbb bund und andere Informationswege wurde die DSTG Hamburg Anfang 2012 von den anhängigen Verfahren in Kenntnis gesetzt. Eine entsprechende Information der Hamburger DSTG-Mitglieder

erfolgte umgehend, zum Beispiel im Rundschreiben 01/2012. Aber, nach jetzigem Kenntnisstand, zu spät. Hier hat der Informationsfluss innerhalb der Gewerkschaft einfach nicht so funktioniert wie er sollte. Da aus Hamburger Sicht dies ein unhaltbarer Zustand war, wurde diese Thematik auf der nächsten Bundesvorstandssitzung im Frühjahr 2012 auf Initiative Hamburgs ausführlich diskutiert, und die Vertreter der Landesbünde sowie des Bundes vereinbarten einen besseren Informationsfluss zwischen der Bundes- und Landesebene als auch zwischen den Landesbünden.

Die Dringlichkeit der Information war im vorliegenden Fall allerdings nicht von vornherein ersichtlich. Denn grundsätzlich verfallen Besoldungsansprüche erst mit Verstreichen der allgemeinen dreijährigen Verjährungsfrist. Eine nur zweimonatige Frist wie die in §15 Abs. 4 AGG genannte mag arbeitsrechtlich in Einzelverträgen vorkommen, ist aber für das Beamtenrecht völlig untypisch. Dieses gesteht auch das BVerwG zu, indem es ausführt, dass es sich bei dem Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG um einen neuartigen, im nationalen Recht bislang nicht ausgestalteten Anspruch handele. Gleichwohl konstatiert es unter Hinweis auf den Effektivitätsgrundsatz des EuGH, dass die Frist von zwei Monaten der Rechtssicherheit diene und die Ausübung von Rechten weder unmöglich mache noch übermäßig erschwere.

Dass man hierzu anderer Meinung sein kann, ändert an der Bindungswirkung einer höchstrichterlichen Entscheidung leider nichts.

## Tarifautonomie, Tarifeinheit, Tarifknast

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes um die Jahrtausendwende zur Tarifpluralität ist die Tariflandschaft durch Spartengewerkschaften geprägt, die wie die Vereinigung Cockpit, der Marburger Bund oder die dbb Gewerkschaft GDL (Gewerkschaft der Lokomotivführer) als zunehmend schlagkräftigere Interessenvertretungen ihrer Mitglieder wahrgenommen werden. Davor galt grundsätzlich, wenn auch nicht verfassungskonform, "ein Betrieb, ein Tarifvertrag". Dies blieb insbesondere auch den Mitgliedern der DGB-Gewerkschaften nicht unbekannt und so kam es teilweise zu nicht unerheblichen Mitgliederwanderungen zu den Spartengewerkschaften. In letzter Zeit eskalierte die Situation, als die GDL für ihre "Neu"-Mitglieder aus dem Bereich der Zugbegleiter das Recht beanspruchte auch für diese Verträge abzuschließen.

Um die Machtbasis des DGB zu stärken, haben BDA (Bund deutscher Arbeitgeber) und DGB den Entwurf eines Tarifeinheitgesetzes erarbeitet und über den politischen Einfluss zunächst im Koalitionsvertrag, später im Gesetzgebungsverfahren durchgesetzt. Die Tarifeinheit soll jetzt in der Form durchgesetzt werden, dass nach Tarifverhandlungen der Tarifvertrag der "Mehrheitsgewerkschaft" von den "Minderheitsgewerkschaften" mitzuzeichnen ist. Verfassungsrechtler wie der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichtes Udo Di Fabio sowie der Professor an der Hamburger Bucerius Law School Dr. Matthias Jacobs kommen jedoch nach kritischer Würdigung der Gesetzesvorlage zu dem Fazit, dass dieser verfassungsrechtlich nicht haltbar und praktisch nicht umsetzbar ist.

Die Vereinigung Cockpit als Spartengewerkschaft der Piloten und Mitglied des „Bündnisses für Koalitionsfreiheit“ wird durch Bundesminister a.D. Gerhard Baum, eine Verfassungsbeschwerde ausarbeiten lassen. Der Bundesminister a.D. hofft, dass nie ein Arbeitsrichter mit diesem Gesetz wird in der Praxis arbeiten müssen. Er befürchtet

auch erbitterten Kampf der Gewerkschaften in den Betrieben und Dienststellen um Mitglieder. Auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat nach Welt Online (10.02.2015) in einem Gutachten entsprechende verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Tarifeinheitsgesetz geäußert. Auch der dbb hat angekündigt gegen das geplante Gesetz Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Politik noch zur Einsicht kommt, ihre zynische Haltung aufgeben wird und nicht noch ein Gesetz produziert, das dann von Karlsruhe zu kassieren ist. Nähere Informationen, Pressemitteilungen und Links findet man unter

<http://www.dbb.de/themen/tarifeinheit/>.



Prof. Di Fabio beim außerordentlichen Gewerkschaftstag des dbb hamburg am 13.02.2015

## Treffen der NORDKOOP

Das diesjährige Treffen der Vertreter der norddeutschen DSTG-Landesverbände fand vom 16. - 18.04.2015 in Schenefeld statt. Einmal jährlich treffen sich die Vertreter aus Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der „großen Runde“, um Themen zu erörtern, die auch in den jeweils anderen Bundesländern von Bedeutung sein könnten, und um sich in gewerkschaftlichen Themen abzustimmen. Für Hamburg nahmen Brigitte Blech, Jens Neumann, Merten Johannßen und Michael Jürgens teil.



Wie in jedem Jahr gab es eine umfangreiche Tagesordnung mit Themen aus den einzelnen Bundesländern. Begonnen wurde die Tagung mit den Ergebnissen Tarifverhandlungen 2015. Dabei wurde noch einmal klargestellt, dass das Ergebnis nicht höher ausgefallen ist, weil die Arbeitgeber wegen der schlechten Situation der Versorgungsanstalt Bund und Länder (VBL) eine Kompensation gefordert hatten. In fast allen Landesverbänden wurde bedauert, dass die Beteiligung der Beamten an Demonstrationen sehr gering war. Eine Übernahme des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten ist in den einzelnen Ländern in unterschiedlicher Weise angedacht.

Einen großen Raum nahmen die Themen rund um die IT-Landschaft in Verbindung mit KONSENS ein. Hier wurde im Laufe der Diskussion klar, dass aufgrund der vermehrten Übernahme der Bearbeitung „einfacher“ Fälle durch die Automation (RMS etc.) die Arbeitsverdichtung immer mehr voranschreitet

und es zu einer erheblichen Qualitätsänderung kommt. Die Vertreter der NORDKOOP waren sich einig, dass der Arbeitgeber hier entsprechende Folgerungen ziehen muss. Angesprochen wurden auch Projekte zur Änderung in der Struktur der Finanzverwaltungen in Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.

Nach einem Informationsaustausch über die verschiedenen Beurteilungssysteme, die Einstellungszahlen und die Regelungen zum prüfungsfreien Aufstieg wurde noch ausgiebig zu den Themen Altersabhängige Besoldung und Besoldung nach Tätigkeit diskutiert. Hier wurde von allen Vertretern bedauert, dass eine Information erst so spät an die Landesverbände ergangen ist.

Zum Schluss der arbeitsreichen Tagung wurde vereinbart, dass in diesem Jahr noch ein Seminar zum Thema Mitgliederbetreuung für Vertreter der NORDKOOP stattfinden soll.

## Leserbrief

### Arbeitsplatzbeschreibung anno 1967

Da stand ich nun, nach 5jähriger Ausbildung (Finanzlehrling) auf dem Flur im 3. Stock des Dienstgebäudes Steinstr. 10 und versuchte meinen ersten Arbeitsplatz als Sachbearbeiter der Lo 3 des Finanzamts Hamburg Barmbek-Uhlenhorst zu erreichen. Der Flur war um 7.30 Uhr schon gut gefüllt mit Steuerpflichtigen, die auf langen Holzbänken, Modell Jugendstil, saßen oder an den Wänden lehnten und dem Beginn der Sprechzeit (8.00 - 14.00 Uhr, ohne Mittagspause) entgegensahen.

Das enge Dienstzimmer war eingerichtet mit drei Schreibtischen, Marke Reichsfinanzverwaltung, einem Stehtresen, offenen Holzkästen an den Wänden als Ablage und einem Diensttelefon mit Drehscheibe. Die Stpfl. standen im Schulterschluss am Tresen und es wurde auch mal in klarer nicht leiser Ansprache nach den Einzahlungsbelegen für Unterhaltszahlungen für außereheliche Kinder gefragt. Auch damals galt schon das Steuergeheimnis. Aus den Lohnsteuerkarten hingen halbmeterlange Papierfahnen über Löhne von Stpfl., die im Hamburger Hafen gearbeitet haben. Und in Barmbek lebten viele der genannten Bürger. Die Summen der Tageslöhne mussten nachmittags mit einer uralten Additionsmaschine überprüft werden.

Nach drei Monaten erteilte mich meine erste Dienstaufsichtsbeschwerde, weil mein Auftreten (Zitat) „vom Formularismus und Abwimmelgeist geprägt“ sein sollte. Ich hatte es gewagt einem Stpfl. einen Antrag auf Durchführung eines Lohnsteuerjahresausgleiches auszuhändigen und gebeten, er möge den Antrag auf dem Flur am Stehpult ausfüllen. Er könne dann gleich wieder hereinkommen, ohne neue Warteschleife. Er kam aber nicht, stattdessen kam die Missbilligung an meiner Arbeitsweise.

Höhepunkt jeder Woche war am Freitagnachmittag eine Dienstbesprechung der sieben Lohnsteuerstellen, in der der SGL den Stand der erledigten Fälle jeder Dienststelle vorlas. Kollegen, die gegenüber dem vorherigen Monate zurückgefallen waren, mussten sich sofort erklären und um Nachsicht bitten. Positive Kritik unter vier Augen war damals noch nicht angesagt.

Auf den Fluren wurde auch kräftig geraucht und gelegentlich gab es lautstarke Auseinandersetzungen, wenn ein Spfl. die Reihenfolge in der Warteschlange nicht einhalten wollte. Ich musste dann als Schlichter eingreifen, was oft nicht ganz einfach war. Die Lösung von stressbedingten Konfliktsituationen war damals im Rahmen der Ausbildung noch kein Unterrichtsfach.

Wenn das Massengeschäft im Sommer etwas zurückgegangen war, wurden wir, ohne große Einarbeitung, als Lohnsteueraußenprüfer eingesetzt.

Nach drei Jahren als Sachbearbeiter in einer LoSt-Stelle habe ich dann eine Veranlagungsdienststelle übernehmen dürfen. In meiner ersten periodischen Beurteilung stand u.a. der Satz "Herr Dreyer ist stark belastbar". Dieser Satz hat mich verfolgt bis zur Pensionierung im Jahr 2006.

Mit besten Grüßen aus dem Ruhestand  
Bernd Dreyer

## Hallenturnier der Hamburger Finanzämter 2015

Am 28.02.2015 fand das diesjährige Fußball-Hallenturnier in der Sporthalle Kerschensteinerstraße in Hamburg-Harburg statt. Zum Turnier um den von der FSG OFD Hamburg gestifteten Wanderpokal hatten sich acht Mannschaften angemeldet, die in zwei Gruppen gelost wurden. Ausrichter war der Sieger des Vorjahres, das FA Hamburg Barmbek-Uhlenhorst. Die Leitung des Turniers übernahmen Kollegin Franziska Schrader und Kollege Marc Albinger. Trotz der frühen Zeit (das erste Spiel begann um 09:50 Uhr) hatten sich zahlreiche Zuschauer in der Halle eingefunden. Unterstützt wurden die Mannschaften auch von ihren jeweiligen Vorsteherinnen/Vorstehern. Nach den Gruppenspielen wurden ab 12:45 Uhr die Platzierungsspiele ausgetragen. Die Entscheidungen in allen Spielen fielen immer sehr knapp (Das Spiel um Platz 3 und das Finale wurden erst im Siebenmeterschießen entschieden) aus.

Es ergaben sich folgende Ergebnisse:

1. Platz FÄ Wandsbek/Steuererhebung (3:2 nach Siebenmeter)
2. Platz FA Barmbek-Uhlenhorst
3. Platz FA Mitte (3:2 nach Siebenmeter)
4. Platz FA Verkehrsteuern und Grundbesitz
5. Platz FA Altona
6. Platz FA Nord
7. Platz FA Oberalster
8. Platz FÄ PrüStra/Am Tierpark

Die anschließende Siegerehrung mit Urkunden- bzw. Pokalübergabe nahmen der Vorsteher des Finanzamtes Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst, Herr Helmut Heinemann, und Michael Jürgens, der auch den Wanderpokal der FSG überreichte, unterstützt von Kollegin Schrader und Kollege Albinger, vor. Kollege Heinemann und



Kollege Jürgens lobten die fairen Spiele und bedankten sich bei den beiden Schiedsrichtern Hans-Jürgen Tie und Thomas Kollascheck. Traditionsgemäß gab es von der FSG noch jeweils einen Kasten Bier für jede Mannschaft sowie ein „Sixpack“ für die Schiedsrichter.

## Mitgliederwerbeaktion 2015

### Jetzt sind Sie gefordert - wir zählen auf Sie!

Die Mitgliederwerbeaktionen 2012 und 2013 waren sehr erfolgreich. Daher haben wir uns entschlossen die Aktion auch in diesem Jahr durchzuführen. Dieses Jahr steht wieder im Zeichen von Tarifverhandlungen für die Länder. Wir haben gemeinsam mit dem dbb hamburg eine Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamten beim Ersten Bürgermeister eingefordert. Dies hat er schriftlich gegenüber dem dbb hamburg zugesagt. Nur mitgliederstarke Gewerkschaften haben Gewicht! Es kommt also auf jeden einzelnen an!

Daher auch in diesem Jahr eine Mitgliederwerbeaktion.

### Mitglieder werben Mitglieder!

Das bieten wir Ihnen neben der „normalen“ gewerkschaftlichen Vertretung:

- ◆ Rechtsberatung und ggf. Rechtsschutz in dienstlichen Belangen (z. B. Beihilfe)
- ◆ Dienstaufpflichtversicherung mit Dienstschlüsselversicherung
- ◆ Seminare des dbb bildungswerkes und der dbb akademie
- ◆ Mitgliederzeitung DSTG-Magazin mit der „Steuerwarte“ und das Rundschreiben der DSTG LV Hamburg
- ◆ Günstige Tarife in verschiedenen Versicherungen
- ◆ Kooperation mit der BBBank
- ◆ Sonderpreis beim Gutscheinebuch (Schlemmerreise) etc.
- ◆ Günstige Angebote über die dbb-vorteilswelt

### Unser Angebot:

**Drei Monate Schnuppermitgliedschaft für nur 0,50 € pro Monat.**

Danach sind unsere Beiträge günstiger als Sie glauben - wir berücksichtigen die individuelle Besoldungsgruppe - also auch Teilzeitbeschäftigung!

**Die Werbeaktion läuft vom 01. Januar - 31. Dezember 2015**

**Für den Besten Werber und ein geworbenes Mitglied gibt es je einen Hotelgutschein in Höhe von 100,- € zu gewinnen.**

**Außerdem verlosen wir unter den Werbern und Geworbenen weitere attraktive Sachpreise.**

## Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung bitte senden an

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

– Landesverband Hamburg –

Mönkedamm 11

20457 Hamburg

### Beitrittserklärung

(zugleich SEPA-Lastschriftmandat)

Ich möchte mich der

**DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT**

**Landesverband Hamburg**

anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Besoldungs-/Entgeltgruppe: \_\_\_\_\_ Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja , mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

Finanzamt: \_\_\_\_\_ Geworben durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Ort)

\_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DSTG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift



**Organisation**

DSTG Landesverband Hamburg  
Mönkedamm 11  
20457 Hamburg  
Telefon: 040/37 50 10 80/81  
Fax: 040/37 50 10 82  
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:  
[www.dstg-hamburg.de](http://www.dstg-hamburg.de)

DSTG– die einzige  
Fachgewerkschaft der  
Finanzverwaltung.

*Wir setzen uns ein für:*

- Verbesserung der Ausbildung
- Übernahme der Nachwuchskräfte
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Gerechte Besoldung
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Sicherung der Altersversorgung
- Kontinuierliche Fortbildung
- Gesundheitsförderung
- Steuerrechtsvereinfachung
- Steuergerechtigkeit

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

## Mitgliederversammlung OV FA Altona

Am 24. März 2015 fand im DSTG-Ortsverband des FA Hamburg-Altona eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Diese war notwendig geworden, weil der bisherige Vorsitzende, Olaf Meiser, zum FA HH-Wandsbek umgesetzt wurde. Als Gäste waren vom Landesvorstand Michael Jürgens und Jens Neumann dabei. Nach Begrüßung und Tätigkeitsbericht durch den Stellvertreter Merten Johannßen wurden die notwendigen Wahlen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Vorsitzender: Merten Johannßen

Stellvertreterin: Gabriela Palmer

Die übrigen Positionen blieben unverändert.

Im Anschluss an die Wahl hat Michael Jürgens einen kurzen Abriss über die aktuellen Themen der Gewerkschaftsarbeit gegeben, insbesondere forderte er die Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich an den Demonstrationen im Rahmen der Tarifverhandlungen zu beteiligen. Ein

weiteres Thema waren die Verfahren zur Altersabhängigen Besoldung (s. S. 5).

Der Vorstand der DSTG freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Kolleginnen und Kollegen.

*Der Ortsverbandsvorstand des FA HH-Altona:*



Hintere Reihe v. l. n. r.: Gabriela Palmer, Carolin Rosentreter, Silke Lange. Vordere Reihe: Merten Johannßen, Ali Erturan.